

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Ausweisung ausländischer Staatsangehöriger Teil 4

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 19. Mai 2017 zwischenzeitig rechtskräftig? Wenn nein, warum nicht?
2. Was hat die Landesregierung unternommen, dass bei den 22 somalischen Staatsangehörigen in Rheinland-Pfalz, die zum Stand 28. Februar 2017 im Ausländerzentralregister verzeichnet waren, die fehlenden Reisedokumente beschafft wurden?
3. Hat die Landesregierung die Bundesregierung bei der Ausstellung von Reisedokumenten von somalischen Staatsangehörigen um Unterstützung gebeten, damit Rückführungen vollzogen werden können? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass freiwillige Ausreisen nach Somalia möglich sind und begleitete Rückführungen nach Somalia derzeit aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden?
5. Wie ist der Sachstand bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern bei der „Taskforce“ bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion?
6. Welche Schwachstellen bei der Abschiebung hat die „Taskforce“ schon verifizieren können und welche Maßnahmen wurden er- griffen?

Matthias Lammert